

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schebbau aufführen will, liegt es in der Willkür des Versicherers, ihn zur Uebernahme eines irrational konstruierten Establishments zu nötigen? Oder noch ein dritter Fall: wenn Verhältnisse verschiedener Art die Verlegung eines durch Brand zerstörten Gebäudes erheischen, oder der Wiederaufbau überhaupt nicht nötig erscheint, steht es in der Macht einer privaten Versicherungsgesellschaft, den Brandbeschädigten zur Annahme eines überflüssigen oder unpraktischen Hauses anzuhalten?

Wir wollen mit Vorstehendem nur auf das unnatürliche der „Phönix-Prätentionen“ hinweisen; die Frage, ob derartige Police-Bestimmungen oder die kantonale Gesetzgebung maßgebend seien, überlassen wir dem Richter.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Beschaffung elektrischer Kraft für die Stadt Bern ist durch einen Vertragsentwurf, der mit der Gesellschaft „Motor“ (Brown, Boveri u. Cie.) in Baden festgestellt worden, gesichert. Bekanntlich ist diese Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Konzeptionärs, Herrn Oberst Rubin in Thun, im Besitze der Konzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Kanber. Von dort aus würde die Energie nach Bern geliefert, vorläufig diejenige von 1000 elektrischen Pferdestärken oder 736 Kilowatt, wobei die Gemeinde Bern diese Kraftmiete aber nach Bedarf und beliebig erhöhen kann, unbeschadet des Bezuges ihres Strombedarfes aus eigenen Anlagen oder aus der Felsenau. Der Vertragsentwurf, der von dem damit beauftragten Ausschusse mit der Gesellschaft „Motor“ vereinbart worden, wird nach Prüfung desselben durch eine Sachkommission dem Gemeinderate und von diesem dem Stadtrate vorzulegen sein.

Die „Aarestränne“ unterhalb Narwangen. Von der Station Langenthal der S. C. B. führt eine breite Staatsstraße mit beidseitigem Trottoir nach dem Jura, zu der Denfinger Klus und überschreitet bei dem Schloß Narwangen die Aare.

Eine Viertelstunde unterhalb dieser Brücke bildet die Aare Stromschnellen. Dieselben heißen im Volksmund „Schränne“ und waren vordem nur den Flößern und Adjacenten bekannt.

Beim Volke galten die Narwanger-Stromschnellen als ein harmloses Naturschauenspiel, bis einmal ein Metzgerhund, trotz tapferer Gegenwehr, in den schäumenden Fluten versank.

Von da an hatte der Berner Bauer einen gehörigen Respekt vor der Aarestränne und war es ihm daher bald begreiflich, daß viel Kraft in jenen übermütigen Naturgewalten sei und es sich nur darum handeln könne, diese Kraft technisch nutzbar zu machen. Ueber das Wie? gaben dann Siemens u. Halske (Elektrizitätsfirma in Berlin) hinreichende Auskunft.

Geht man jetzt von Osten am Aareufer abwärts, leuchtet einem schon von weitem das magische Licht der elektrischen Centrale entgegen und es macht sich bald das Rauschen und Brausen der herabstürzenden Wassermassen bemerkbar.

Quer über den gut 100 Meter breiten Aarefluß ist ein Stauwehr mit 2 pneumatisch fundierten Pfeilern geführt. Vom Berner Ufer bis auf  $\frac{1}{4}$  in den Strom hinaus gebaut steht das Gebäude. Im Souterrain die Turbinen, im Erdgeschloß die primären Dynamomaschinen und das Schaltbrett für die Kraftverteilung nach den industriellen Centren Langenthal und Murgenthal.

Die Dynamomaschinen sind solche zu 750 HP; es sind mehrere solcher Maschinen kontinuierlich in Betrieb, für Beleuchtung und Kraftabgabe.

Ein langer Fabrikkanal war nicht nötig: die Stromschnellen sind kurz, weisen aber ein Gefälle von 1,5 m auf.

Dieses Gefälle multipliziert mit der gewaltigen und konstanten Wassermasse, ergibt eine Kraft, welche sich die

Oberaargauer Industriellen, Arnold Künzli an der Spitze, nicht entgehen lassen.

Auf der Solothurner Seite gleitet ein Streifen glatt fließenden Wassers; dort ist die Flossgasse, durch die Flossmeister Krebs mit Sohn und Enkel sein frachtbeladenes Floß nach dem Aargau führt, um dort Ladung und Schiff zu veräußern und mit leichtem Gepäck, die Silberlinge im Sack, zurückzukehren.

Das Unternehmen der Elektrischen Centrale an der Aarestränne unterhalb Narwangen ist eine Aktien-Gesellschaft. Gründer waren die Herren Vangerter, Künzli und Gugelmann. Jetzt ist das Geschäft weiter veräußert an eine französische Gesellschaft, mit  $1\frac{1}{2}$  Millionen Gewinn, heißt es.

Eine elektrische Nähmaschine ist kürzlich einem Chicagoer Namens John S. Diggar patentiert worden. Dieselbe ist sehr einfach konstruiert und kann vermittelt einer galvanischen Batterie betrieben werden. Die Nadel ist bei dieser Maschine am unteren Ende eines Magnetkernes befestigt, welcher von einem Paar Solenoiden auf und ab bewegt wird. Ein Motor, welcher innerhalb des Gestelles angeordnet ist, treibt die Welle des Schiffchens an. Die Solenoiden sind nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz mit dem Motor in einen gemeinsamen Stromkreis eingeschaltet und können durch einen Schalter am Gestelle in und außer Thätigkeit gesetzt werden. Durch diese Konstruktion sind alle arbeitenden Teile vollständig eingeschlossen, so daß das Arbeiten mit dieser Maschine durchaus gefahrlos ist.

Das Anhalten eines Elektromotors bei plötzlicher Abnahme der Belastung leicht zu bewerkstelligen, bezweckt eine patentierte Erfindung des Belgiers Pieper. Bei derselben geht der bei voller Belastung des Motors durch einen vom Ankerstrom erregten Elektromagneten gegen Feder- oder Gewichtswirkung in der Arbeitslage gehaltene Umlaßhebel bei plötzlicher Abnahme der Belastung infolge Verminderung der magnetischen Anziehung in eine solche Stellung zurück, daß die Zuführungsleitung unterbrochen und der Anker über einen kleinen Widerstand geschlossen bleibt, so daß nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz der Anker, zur Stromerzeugung wirksam gemacht, seine lebendige Kraft aufzehrt.

Ein sehr praktisches Verfahren zum Bestimmen von Isolationsfehlern in Dreileiteranlagen ist neuerdings durch Patent geschützt worden. Dasselbe gestattet, Erdschlüsse ohne Anwendung von Prüfdrähten und mit einer einzigen Erdleitung in der Kontrollstation auszuführen. Hierzu werden Meßgeräte verwendet, welche die Differenz des im O-Leiter fließenden Stromes gegenüber der Differenz der in den Außenleitern fließenden Ströme erkennen lassen. Sobald Erdschluß in einem der Außenleiter vorhanden ist, hat diese Differenz einen von Null verschiedenen Wert, da, wenn man nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz einen Punkt des Mittelleiters in der Centrale mit der Erde verbindet, der Rückstrom von diesem Außenleiter teils durch die Erde zur Centrale verläuft.

## Verschiedenes.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine Verordnung über die Baugerüste erlassen. Bei der wachsenden Ausdehnung der Bauhätigkeit und der raschen Erstellung der Häuserbauten hat es sich nämlich wiederholt gezeigt, daß besondere genaue und umfassende Vorschriften über die Abschränkung der Baustelle, die Beleuchtung derselben zur Nachtzeit, die Erstellung der Baugerüste und die Beschaffenheit des dazu verwendeten Materials, die Anbringung der Gerüstleitern und Laufbrücken und die Benützung der mech. Aufzüge unbedingt notwendig sind, um Unglücksfälle zu ver-

hüten. Zürich war bis jetzt die einzige Stadt, die eine solche Verordnung besaß; dieselbe wurde von der städtischen Baubehörde für die Ausarbeitung des Entwurfes einer stadtberühmten Verordnung zu Räte gezogen. Die Verordnung enthält ausführliche Bestimmungen zu Schutze sowohl der Bauarbeiter als des Publikums.

**Mit den Installationsarbeiten für die Aufstellung des Bubenbergsdenkmals** zwischen den Thoren in Bern wurde begonnen. Die Kopschwemme wird in eine gefällige Anlage verwandelt.

**Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Basel.** Der Verwaltungsrat dieses Unternehmens beantragt auch pro 1896 noch keine Dividende, obwohl die Gesellschaft ein brillantes Betriebsjahr hinter sich hat. Der Reingewinn wird zu Abschreibungen verwendet werden. Einen Begriff vom günstigen Jahresabschluß mag man sich aus der Tatsache erklären, daß die Prioritätsaktien des Unternehmens (nominal Fr. 500) an der Börse circa 830 Geld notieren.

**Ehrenmeldung.** Anlässlich seines Rücktrittes vom Geschäft hat Herr Ulrich Germain, Baumeister in Winterthur, seinen von 1878—1894 bei ihm in Arbeit stehenden Arbeitern Gratifikationen im Betrage von 2800 Fr. verabreicht, und zwar dem Einzelnen nach der Anzahl seiner ununterbrochenen Anstellungsjahre. Ebenso hat Herr Germain der seit 1874 bestehenden Geschäftsstrankenkasse die schöne Gabe von 1000 Fr. zusteuern lassen. Beide Schenkungen werden dem verehrten Meister von seinen Arbeitern bestens verthannt.

**Bahnhof-Areal in Luzern.** Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat einen neuen Entwurf des Stadtbauplanes für das Baugelände zwischen dem Personen-Bahnhof und dem See. Das Projekt Bringolf ist abgelehnt und dafür das Projekt der Herren Architekten Keller und Vogt acceptiert worden, welches von Hrn. Professor Auer in Bern günstig begutachtet worden ist.

Gegenüber der früheren Planvorlage werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Der Bahnhofplatz wird symmetrisch ausgebaut, und die Dispositionen werden so getroffen, daß er auf eine Fläche von 18,000 m<sup>2</sup> gebracht wird, was sicherlich die weitgehendsten Bedürfnisse befriedigt.

2. Die Dampfschiffbrücken für die Flüeler und die Alpnacher Route verbleiben am Quai der Bahnhofstraße, werden aber etwas seeaufwärts geschoben, um die untere Brücke aus der Nähe des Bahnhofgebäudes hinauszurücken und den Gesamteindruck des letzteren vom Schweizerhof-Quai aus weniger zu stören.

Eine Reserve-Dampfschiffbrücke (für den Güterverkehr, Festschiffe etc.) wird am Ausgang der Alpnacher Straße in den Alpenquai errichtet.

3. Die Güterstraße und die Alpnacher Straße sind auf 18 m (wie die Hirschemattstraße) verbreitert.

4. Die Einteilung des Bahnhofsvorplatzes und die Unterbrechung der großen Fläche mit Anlagen ist nach einem speziellen Vorschlage des Herrn Professor Auer so projektiert, daß alle Verkehrsrichtungen deutlich markiert sind; dadurch wird speziell der Fuhrwerkverkehr so getrennt, daß er weder unter sich, noch für die Fußgänger Störungen verursachen kann.

5. Für die Aufstellung der Omnibusse beim Ausgang vom Kopsperron wird eine Fläche von 2700 m<sup>2</sup> reserviert, sodaß sich deren Zu- und Abfahrt anstandslos vollziehen kann.

Der Experte, Professor Auer, faßt sein Urteil über den neuen Vorschlag dahin zusammen:

Außer dem großen finanziellen Vorteil der weitergehenden Ueberbauung der neuen Baugründe werden eine Reihe reizvoller An- und Ausblicke gewonnen und vor allem eine Platzanlage von so vollendeter architektonischer Schönheit, daß jede andere Schweizer Stadt Luzern um dieselbe beneiden

wird. Sie wird dazu beitragen, den Ruhm Luzerns als schönstegelegene Stadt der Schweiz zu erhöhen und auch ihren Neubauten erhöhten Wert verleihen.

**Cementfabrikation.** In Glarus hat sich behufs Ausbeutung und Erweiterung des ehemals Tröger'schen Kalk- und Cementbergwerkes in Wallenstadt eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 300,000 gebildet. Gründer sind die Herren Aebli-König in Gunden, Ziegeleibesitzer Zoppi in Schwanden, F. Jenni-Dürst und C. Jenni-Aebli in Ziegelbrücke, Zöllinger-Jenni in Zürich.

**Neue Industrie in Rheinfelden.** Nächste Woche beginnt auf dem badischen Rheinufer nahe dem Kanalwerk der Bau einer großen elektro-chemischen Fabrik, welche das jüngst aufgefundenen Salzlager auf Calciumcarbid ausbeuten will.

**Schulhausbaute.** Die Schulgemeinde Brüttisellen-Baltensweil (Zh.) hat den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von ca. 45,000 Fr. beschlossen.

**Wasserversorgung Sargans.** Die sehr stark besuchte politische Bürgerversammlung vom 25. April beschloß sozusagen einstimmig die Erstellung einer Hydranten-Anlage nebst Wasserleitung nach dem von Herrn Ingenieur Kürsteiner, St. Gallen, ausgearbeiteten Plane im Kostenvoranschlage von Fr. 40,000. Die Arbeiten für Ausführung dieses Wasserwerkes werden so schnell wie möglich in Angriff genommen, so daß dasselbe bis kommenden Herbst vollendet sein wird.

**Wasserversorgung Windisch (Aargau).** Die Gemeinde Windisch beabsichtigt, die s. Z. von der Firma Wunderly, Zöllinger u. Comp. in Windisch erworbenen Wasserquellen in der Weh, Gemeinde Birmenstorf, zu fassen und der Neuzuleitung auf dem Gebiete der Gemeinde Birmenstorf nach Windisch zu leiten behufs Neuerstellung einer Wasserleitung.

**Ein Tiefkanal** zwischen den großen nordamerikanischen Seen und dem Atlantischen Ozean wird bekanntlich von den Vereinigten Staaten in Verbindung mit Kanada geplant. Im Jahre 1895 wurde von der Regierung der ersteren eine „Tiefwasserweg-Kommission“ ernannt, die die Aufgabe hatte, die Möglichkeit der Eröffnung eines solchen Kanals vorläufig zu untersuchen. Diese Kommission hat jetzt ihren Bericht dahin erstattet, daß es praktisch sehr wohl möglich sei, solche Kanäle zu bauen, welche jedem Grade der Schifffahrt genügen, die zwischen den großen Seen und dem Meere zu erwarten sei; es wird empfohlen, die Kanäle nicht weniger als 20 Fuß tief zu bauen. Die Kommission hält für die passendste Route eine Verbindung von den Endpunkten des Michigan- und Oberen Sees und durch den geplanten Niagara-Schiffkanal nach dem Ontario-See. Die kanadische Meeresküste kann dann durch den St. Lorenzfluß erreicht werden; die Meeresküste der Vereinigten Staaten durch den St. Lorenz, den Champlain-See und den Hudsonfluß oder von Oswego am Südufer des Ontario-Sees über den Oneida-See durch das Thal des Mohawk und das des Hudsonflusses. Es wird ferner empfohlen, den Niagara-Schiffkanal zuerst zu beginnen, aber auch die anderen nötigen Arbeiten so bald in Angriff zu nehmen, als die Pläne zur Reife gebracht werden können; ferner sollen genaue Untersuchungen vorgenommen werden, die Kosten geschätzt und eine systematische Messung des Wasserflusses dieser Seen ausgeführt werden. Die Kosten dieser vorbereitenden Untersuchungen werden auf 3,000,000 Fr. geschätzt und zu ihrer Ausführung werden zwei bis drei Jahre nötig sein. Der Präsident hat dem Kongreß bei Uebersendung des Berichtes den Rat erteilt, die nötigen Vorkahrungen für die Vornahme dieser Voruntersuchung schnell zu erledigen. Auch die Regierung von Kanada hat eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit ernannt und im vorigen Jahre fand in Detroit eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen statt.